



Vechigen
Gemeinde mit Aussicht

Finanzstrategie der Gemeinde Vechigen

Erarbeitet durch
Finanzkommission und Gemeinderat

8. Februar 2018

Einleitung und Ausgangslage Ende 2017

Im Zuge der rollenden Finanzplanung wurde der Nachholbedarf an werterhaltenden Investitionen an den Infrastrukturanlagen der Gemeinde Vechigen aufgezeigt. Mit der Konkretisierung der Projekte stellte sich heraus, dass die Finanzierung der Investitionsvorhaben nicht nur mit eigenen Mitteln bewerkstelligt werden kann, sondern dass sich die Gemeinde verschulden muss. Diese Fremdfinanzierung ist verzinsbar und muss zurückbezahlt werden. Aufgrund der aktuell sehr tiefen Zinsen stellt die Verzinsung zurzeit noch keine nennenswerte Belastung dar. Zusätzlich wird sich das abschreibungspflichtige Verwaltungsvermögen in den nächsten Jahren deutlich erhöhen, was die Rechnungsergebnisse durch die ordentlichen Abschreibungen längerfristig negativ beeinflussen wird. Diese Abschreibungen sind gebunden und über die gesamte Abschreibungsdauer von bis zu 80 Jahren nicht mehr beeinflussbar.

2016 fielen die ordentlichen Steuererträge schwächer aus als geplant, so dass das Rechnungsjahr 2016 insgesamt schlechter als budgetiert abschloss. Die Hauptgründe dafür waren der rechnerische leicht rückläufige Steuerertrag pro Einwohner sowie eine nicht erwartete leichte Bevölkerungsabnahme. Mit dieser Erkenntnis mussten die Einkommenssteuern ab 2017 auf einer rechnerisch tieferen Basis budgetiert werden. Diese Annahme hat sich nun mit dem Rechnungsabschluss 2017 bestätigt.

Mit diesen tieferen operativen Erträgen läuft die Gemeinde in ein strukturelles Defizit, was bedeutet, dass mit dem hohen Investitionsbedarf mehr ausgegeben als eingenommen wird. Damit werden die steigenden Fremdschulden in den Folgejahren schwieriger rückzahlbar. Dieses strukturelle Defizit lässt sich nur mit rückläufigen respektive gleichbleibenden Ausgaben und/oder mit höheren Einnahmen beseitigen. Wichtig ist es nun, die Balance zu finden, damit genügend Spielraum vorhanden bleibt. Ein strukturelles Defizit, also mehr Ausgaben als Einnahmen, ist nur kurzfristig und aufgrund der aktuell sehr tiefen Verschuldung tragbar.

Aus der Tatsache, dass sich die Gemeinde den Handlungsspielraum für künftige Herausforderungen erhalten muss, ohne dabei die Finanzierung notwendiger Infrastruktur künftigen Generationen zu belasten, hat sich der Gemeinderat die Frage gestellt, mit welcher Strategie an das Problem des strukturellen Defizits herangegangen werden soll und muss.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat im Herbst 2017 einen externen Finanzberater zugezogen, um eine zusätzliche Aussensicht auf die finanzielle Situation der Gemeinde zu erhalten. Gestützt auf das Ergebnis hat sich der Gemeinderat entschlossen, zusammen mit der Finanzkommission eine längerfristig gültige Finanzstrategie zu entwickeln, um eine gesunde und nachhaltige Kapitalstruktur zu erhalten.

Grundsätze der Finanzstrategie

Der Finanzhaushalt ist so auszugestalten, dass die Gemeinde langfristig finanziell handlungsfähig bleibt und künftige Herausforderungen bewältigen kann.

Der Finanzhaushalt soll über genügend Spielraum für eine gesunde Weiterentwicklung der Gemeinde verfügen.

Die gesetzlichen Möglichkeiten zur Finanzierung von Infrastrukturanlagen sind konsequent anzuwenden (Bindung Planungsmehrwerte / Grundeigentümerbeiträge / etc.).

Umsetzung der Finanzstrategie

1. Aufwand, Leistungen und Gebühren

Ziel:

Das kommunale Dienstleistungsangebot orientiert sich an der gesetzlichen Notwendigkeit, an den Bedürfnissen der Bevölkerung sowie an Wirksamkeit und Effizienz.

Massnahmen:

- a) Das Dienstleistungsangebot wird nach Bedarf überprüft.
- b) Der Sachaufwand bleibt stabil, ausser mit Begründungen für ausserordentliche Aufwendungen.
- c) Die Lohnentwicklung des Personalaufwandes orientiert sich an den kantonalen Vorgaben.
- d) Neue wiederkehrende Aufgaben mit Kostenfolge sind nur aufgrund gesetzlicher Vorgaben, der Übertragung von Aufgaben von Bund und Kanton an die Gemeinde oder wenn sie einem überwiegenden öffentlichen Interesse dienen möglich.
- e) Leistungen, für welche keine oder eine zu kleine Nachfrage besteht, werden konsequent reduziert oder nicht mehr erbracht.
- f) Budgetnachkredite für neue Ausgaben sind durch das finanzkompetente Organ zu beschliessen, bevor sich die Gemeinde Dritten gegenüber verpflichtet. Nachkredite für gebundene Ausgaben beschliesst immer der Gemeinderat.
- g) Eine Erweiterung des Angebotes erfolgt unter Vorbehalt von Punkt d nur, sofern neue Aufgaben durch Mehreinnahmen oder Einsparungen kompensiert werden.
- h) Gebühren werden nach dem Prinzip der Kostendeckung definiert und in Rechnung gestellt.

2. Ertrag – Steuerpolitik

Ziel:

Beibehaltung des Steuersatzes, mit der Möglichkeit einer moderaten Erhöhung in Relation zu ähnlich strukturierten Agglomerationsgemeinden der Stadt Bern.

Massnahme:

- a) Ständige Überwachung der Finanzlage mit langem Zeithorizont, um frühzeitig Massnahmen ergreifen zu können.

3. Schulen

Ziel:

Attraktive und zeitgemässe Schulstrukturen.

Massnahmen:

- a) Die Schule orientiert sich an den Vorgaben des Kantons über Klassengrössen etc.
- b) Eine geeignete Schulraumplanung über mehrere Jahre ist vorhanden und muss angewandt werden.

4. Investitionstätigkeit Gemeindeinfrastrukturen

Ziel:

Der Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinderechnung darf in Jahren mit hohen Investitionen kurzfristig (bis 5 Jahre) unter 50% fallen, soll aber langfristig bei 100% sein. Sämtliche Investitionsvorhaben sind im Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde abzubilden, zu priorisieren und mit ihrem Umsetzungszeitpunkt zu bestimmen. Der Investitionsplan soll eine möglichst umfassende und transparente Übersicht über mindestens die nächsten 20 Jahre aufzeigen.

Massnahmen:

- a) Liegenschaften: Es sind jeweils projektspezifische Zielsetzungen festzulegen, welche sich an den drei Hauptprinzipien in nachgenannter Reihenfolge orientieren:
 - Konsolidierung der Vermögenswerte (Werterhalt)
 - Optimierung der Betriebskosten und Nutzungsbedürfnisse
 - Minimierung der Investitionskosten
- b) Liegenschaften im Finanzvermögen, welche keine genügende Rendite erzielen, sind zu desinvestieren.
- c) Verkehrsinfrastrukturen: Strassenunterhaltsprojekte sind auf den langfristigen nachhaltigen Werterhalt zu beschränken. Wo es sinnvoll erscheint und die Sicherheit gewährleistet ist, sind auch Komforteinbussen sowie Wertminderungen in Kauf zu nehmen und alternative Verkehrsmassnahmen zu prüfen und umzusetzen.
- d) Die gesetzlichen und vertraglichen Möglichkeiten zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen sind konsequent anzuwenden.
- e) Gewässer: Investitionsvorhaben, die direkt dem Hochwasserschutz dienen, und präventive Schutzmassnahmen sind in erster Priorität zu realisieren.
- f) Die vorgesehenen Investitionen sind jährlich auf ihre Priorisierung und Realisierbarkeit zu überprüfen. Der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde ist dabei zu berücksichtigen.
- g) Die Planungssicherheit der Investitionsprojekte muss für die jeweils zwei nächsten Planjahre gewährleistet sein. Ausserordentliche Ereignisse wie Hangrutsche, Überschwemmungen etc. sind davon ausgenommen.

Bemerkung:

Die Infrastrukturbereiche der Wasserversorgung und der Siedlungsentwässerung werden unverändert mit gesetzlich vorgeschriebenen Spezialfinanzierungen geführt. Deshalb wird hier über die Finanzierung nicht weiter darauf eingegangen.

5. Finanzmanagement

Ziel:

Aufrechterhaltung der Liquidität mit Fremdmittelaufnahme zum optimalen Zeitpunkt. Eine gesunde und nachhaltige Kapitalstruktur verhilft der Gemeinde zu guter Bonität. Damit sichert sie sich jederzeit Zugang zu günstigen finanziellen Mitteln. Die Verschuldungshöhe soll sich nach der Kennzahl „Bruttoverschuldungsanteil“ (Bruttoschuld in % des Finanzertrages) richten und nicht über 100% steigen.

Massnahmen:

- a) Langfristige Fremdkapitalaufnahme mit guter Unterteilung der Laufzeiten zu möglichst tiefen Zinssätzen.
- b) Kurzfristige Liquiditätsengpässe werden mit kurzfristigen Darlehen überbrückt.

6. Risikomanagement

Ziel:

Unvorhersehbare Risiken wie die Entwicklung der Kapitalmarktzinssätze, steigende Kosten über den Lastenausgleich, Verlagerung von weiteren kantonalen Aufgaben an die Gemeinde, neue Aufgaben aus Wünschen von Bürgern, Ausfall von Schlüsselpersonen in der Verwaltung, etc. müssen situativ und frühzeitig erkannt werden, damit rechtzeitig geeignete Massnahmen ergriffen werden können.

Massnahmen:

- a) Genaue Beobachtung des Kapitalmarktes.
- b) Genaue Beobachtung der übergeordneten Entwicklungstendenzen wie Wirtschaftsentwicklung, Bevölkerungsentwicklung, übergeordnete Richtpläne, etc.
- c) Laufende Personalbedarfsplanung entwickeln.

7. Veränderungen

An den jährlichen Gemeinderats-Klausursitzungen werden die Strategiepunkte, die Ziele und die dafür erforderlichen Massnahmen jeweils überprüft und nach Bedarf angepasst.